



PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH
z.H. Herrn Borsch
Walter-Zapp-Straße 4
35578 Wetzlar

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:

Telefondurchwahl:

Telefaxdurchwahl:

E-Mail:

Datum:

F. Märtens

0531/ 592-1633

0531/ 592-1305

frank.maertens@ptb.de

14.12.2020

Änderung der Bauartzulassung für das Geschwindigkeitsüberwachungsgerät XV3 der Fa. LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH (PTB-Zul. 18.11/09.04 vom 02.07.2009) – Korrektur bezüglich Gebrauchsanweisung

Sehr geehrter Herr Borsch,

dieses Schreiben erhalten Sie zur PTB-Bauartzulassung für Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte XV3 (PTB-Zul. 18.11/09.04).

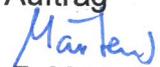
Der aktuell gültige 1. Nachtrag zur 1. Neufassung wird hinsichtlich der dort aufgeführten Regelung zur Gebrauchsanweisung wie folgt ergänzt:

Zusätzlich zur Gebrauchsanweisung „LEIVTEC XV3-Geschwindigkeitsüberwachungsgerät“ - Stand 01.12.2014 gilt die Ergänzung zur Gebrauchsanweisung „LEIVTEC XV3-Geschwindigkeitsüberwachungsgerät“ – Stand 14.12.2020.

Für das Inverkehrbringen der oben genannten Bauart ist jedem Gerät die Ergänzung zur Gebrauchsanweisung zusammen mit der im 1. Nachtrag zur 1. Neufassung aufgeführten Gebrauchsanweisung beizufügen.

Wie Sie uns mitgeteilt haben, wird die Firma LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH die Verwender bereits im Verkehr befindlicher Messgeräte umgehend mit der Ergänzung zur Gebrauchsanweisung „LEIVTEC XV3-Geschwindigkeitsüberwachungsgerät“ – Stand 14.12.2020 ausstatten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Dr. F. Märtens

600 00 s